



Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gemäß § 27 Abs. 3 StVZO

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen, Daten überprüfen!

Hiermit melde ich den Verkauf meines Fahrzeuges

amtliches Kennzeichen _____
Hersteller _____
Fahrzeug-Ident-Nummer (Fahrgestell-Nr.) _____

Verkäufer/in

Vorname _____
Name _____
Straße _____
PLZ, Ort _____

Käufer/in

Vorname _____
Name _____
Straße _____
PLZ, Ort _____

Freiwillige Angaben

Geburtsdatum _____
Telefonnummer _____
Ausweis-/Passnummer
und ausstellende Behörde _____

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer/in

Der Käufer/Die Käuferin bestätigt, dass ihm/ihr bei der Übergabe des Fahrzeuges
am _____ um _____ Uhr folgende Fahrzeugunterlagen ausgehändigt worden sind:

- Fahrzeugbrief (Brief-Nr. _____), Fahrzeugschein und Kennzeichenschilder
- Fahrzeugbrief (Brief-Nr. _____) und Stilllegungsbescheinigung (wenn
Fahrzeug abgemeldet)
- AU-Bescheinigung (entfällt, wenn die erste AU noch nicht fällig war)

Ort, Datum

Unterschrift Käufer/in

Sehr geehrter Fahrzeughalter,
sehr geehrte Fahrzeughalterin,

Sie haben heute ein Fahrzeug auf Ihren Namen zugelassen oder umgemeldet. Ihre Zulassungsstelle wünscht Ihnen viel Freude mit dem Auto. Da Sie es voraussichtlich nicht ewig fahren, sondern irgendwann einmal verkaufen werden, geben wir Ihnen einige Tipps in diesem Merkblatt. Bewahren Sie es am besten mit dem Fahrzeugbrief auf.

Achtung beim Fahrzeugverkauf !!!

Beim Fahrzeugverkauf häufen sich die Fälle, in denen die Erwerber (Käufer) ihrer Pflicht zur unverzüglichen Ab- bzw. Ummeldung des Fahrzeugs nicht nachkommen.

Folge: Sie als Verkäufer/Verkäuferin zahlen weiterhin die Kfz-Steuer und eventuell auch die höhere Versicherung!

Um dies zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen,

- 1 dieses Merkblatt zu lesen,
- 2 die Rückseite im Falle des Verkaufs auszufüllen und zu unterschreiben (auch der Käufer/die Käuferin)
u n d
- 3 das ausgefüllte und unterschriebene Blatt an uns zu senden. Dies liegt nicht nur in Ihrem Interesse, sondern Sie sind hierzu auch gesetzlich verpflichtet.

Kontrollieren Sie auf jeden Fall die Daten des Käufers/der Käuferin (Name und Adresse) anhand seines/ihrer Ausweises. In Zweifelsfällen notieren Sie Ausweisnummer und ausstellende Behörde. Es gibt zunehmend Betrüger, die unter falschem Namen und Scheinadressen Autos kaufen!!! Solche Betrüger kaufen oftmals auf Automärkten und häufig günstige Fahrzeuge. Auch wenn Sie froh sind, Ihr Auto los zu sein, kann die Freude über den geglückten Fahrzeugverkauf schnell ins Gegenteil umschlagen, wenn Sie weiterhin die Kfz-Steuer und eventuell die Versicherung bezahlen müssen. Auch riskieren Sie eine Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes Ihrer Versicherung, wenn der Käufer/die Käuferin einen Schaden verursacht. Hier hilft auch nicht die Vorlage einer Versicherungs-Deckungskarte durch den Käufer/die Käuferin. Sie gilt meist erst ab dem Tag der Zulassung oder Ummeldung für den Käufer/die Käuferin und wird erst verbindlich, wenn die Zulassungsstelle die Zulassung der Versicherung meldet.

Wenn Ihnen der Käufer/die Käuferin den Ausweis nicht zeigen kann („Ich habe ihn gerade nicht dabei, ich kann aber nicht noch einmal kommen“, „Ich zahle doch jetzt gleich den vollen Kaufpreis“), ist höchste Vorsicht geboten. Händigen Sie auf jeden Fall auch erst den Brief aus, wenn der Kaufpreis vollständig bezahlt ist oder Sie sich versichert haben, dass der Scheck gedeckt ist.

Die in vielen Kaufverträgen getroffene Vereinbarung „Der Käufer/Die Käuferin verpflichtet sich zur Ab- oder Ummeldung innerhalb von drei Tagen“, nutzt Ihnen diesbezüglich nichts, wenn dieser/diese sich nicht daran hält. Sie müssen den Käufer/die Käuferin dann privatrechtlich verklagen, falls er/sie überhaupt greifbar ist.

Probleme gibt es auch, wenn Fahrzeuge ins Ausland verkauft werden. Auch wenn der Käufer/die Käuferin das Auto im Ausland anmelden, bekommen wir von der ausländischen Zulassungsstelle in der Regel keine Mitteilung. Es ist dann Ihre Aufgabe, sich die erforderlichen Nachweise im Ausland zu besorgen. Dies ist oft sehr schwierig und zeitaufwendig.

Deshalb: Melden Sie das Fahrzeug **vor** dem Verkauf ab oder fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle. Hier müssen Sie Fahrzeugbrief, Fahrzeugschein und Kennzeichenschild(er) vorlegen.

Allzeit - Gute Fahrt - wünscht Ihnen Ihre Zulassungsstelle.